

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 29.11.2023
Beginn:	18:15 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Braun, Bettina
Buchhorn, Christiane
Büttel, Heinz
Distler, Alfons
Druck, Hugo
Dusold, Rainer
Greß, Ina
Hansel, Christian
Lamprecht, Reinhard
Mattauch, Martin
Müller, Hans-Werner
Nickoleit, Thomas
Pfister, Silvia
Schrauder, Manfred
Spahn, Andreas
Starost, Stephan
Tkaczuk, Harald

Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hugel, Harald
Reinwald, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Rücktritt des gemeindlichen Heimatpflegers
Vorlage: GL/022/2023
2. Vollzug des BayKiBiG; Örtliche Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 - 10 Jahren
Vorlage: I/017/2023
3. Offene Ganztagschule im Grundschulbereich (OGTS) - Anmeldezahlen und Kostenentwicklung im Schuljahr 2023/2024
Vorlage: I/018/2023
4. Wahlhelfer; Erhöhung der Wahlhelferentschädigung ab 2024
Vorlage: I/020/2023
5. Haushalt 2024; Beschlussfassung zu Anträgen der Fraktionen und Vereine
Vorlage: II/020/2023
6. Zuschussangelegenheiten;
- 6.1 Antrag des SV Memmelsdorf auf Zuschuss zur Sanierung und Umgestaltung der Umkleieräume des Vereinsheimes für die übersteigenden Kosten
Vorlage: II/021/2023
7. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
- 7.1 Informationen zum kommunalen Nahwärmenetz
Vorlage: BGM/015/2023
- 7.2 Informationen zur Klärschlammentsorgung; Absichtserklärung zur Entsorgung im MHKW Bamberg
Vorlage: GL/023/2023
8. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2023

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

/ GR Spahn kommt zur Sitzung. /

Bgm. Schneider überreicht an die Gemeinderäte Müller und Mattausch Geschenke der Gemeinde im Rahmen der Überreichung ihrer Kommunalen Dankurkunden vom Freistaat Bayern für deren langjährige Mitgliedschaften und Verdienste im Gemeinderat Memmelsdorf.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Rücktritt des gemeindlichen Heimatpflegers

Sachverhalt:

Das Ehrenamt des gemeindlichen Heimatpflegers wird seit 22.07.2020 von Herrn Rüdiger Klein wahrgenommen. Herr Klein hat nun per Mail vom 15.11.2023 seinen Rücktritt zum Monatsende November 2023 erklärt.

Die Stelle des ehrenamtlichen Heimatpflegers soll auch in Zukunft besetzt werden. Für die Findung eines geeigneten Kandidaten/Kandidatin bedarf es Vorschläge aus dem Gremium.

Haushaltsmittel:

Monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 €.

Beschluss:

Herr Rüdiger Klein wird mit Wirkung vom 30.11.2023 vom Amt des gemeindlichen Heimatpflegers entbunden.

Ja 19 Nein 0
Einstimmig beschlossen

2. Vollzug des BayKiBiG; Örtliche Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 - 10 Jahren

Sachverhalt:

Nach Art. 7 BayKiBiG sind die Gemeinden verpflichtet eine örtliche Bedarfsplanung vorzunehmen. Die Planung erfolgt in drei Schritten:

1. Bestandsfeststellung
2. Bedarfsermittlung
 - a. Feststellung der konkreten Bedürfnisse
 - b. Prognose des mittel- bis langfristigen Bedarfs an Plätzen (Hildesheimer Planungsmodell)
3. Bestimmung / Anerkennung des örtlichen Bedarfs (Bedarfsfeststellung)

Die Bestimmung und Anerkennung des örtlichen Bedarfs (Bedarfsfeststellung) erfolgt durch den Gemeinderat als dem zuständigen Organ.

1. Bestandsfeststellung

Der Bestand beinhaltet die Plätze in Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten). Erhoben wurden auch die Plätze der offenen Ganztagsbetreuung. Diese Betreuung stellt allerdings keine Kindertageseinrichtungen im Sinne des BayKiBiG dar.

Folgende Betreuungsplätze stehen im Gemeindegebiet zur Verfügung:

1.1 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Kinderkrippe)

Name der Einrichtung	Haus für Kinder St. Franziskus (Drosendorf)
Träger	Kath. Kirchenstiftung Maria Himmelfahrt Memmelsdorf
Öffnungszeiten	07.00 – 16.30 Uhr
Plätze gem. Betriebserlaubnis	12

Name der Einrichtung	Haus für Kinder St. Christopherus (Memmelsdorf)
Träger	Kath. Kirchenstiftung Maria Himmelfahrt Memmelsdorf
Öffnungszeiten	07:00 – 16:30 Uhr
Plätze gem. Betriebserlaubnis	36

Name der Einrichtung	Kinderkrippe St. Elisabeth (Lichteneiche)
Träger	Kath. Kirchenstiftung Hl. Geist Lichteneiche
Öffnungszeiten	0:700 – 16:00 Uhr
Plätze gem. Betriebserlaubnis	24 (diese Plätze dürfen um maximal zwei gleichzeitig anwesenden Kindern überschritten werden)

Name der Einrichtung	Kath. Kindertagesstätte St. Martin (Merkendorf)
Träger	Kath. Kirchenstiftung Merkendorf
Öffnungszeiten	07:00 – 16:00 Uhr
Plätze gem. Betriebserlaubnis	24

Im U3 Bereich sind insgesamt **96 Plätze** im Gemeindegebiet vorhanden.

1.2 Plätze für Kinder von 3 bis 6,5 Jahren (Kindergarten)

Name der Einrichtung	Haus für Kinder St. Franziskus (Drosendorf)
Träger	Kath. Kirchenstiftung Maria Himmelfahrt Memmelsdorf
Plätze gem. Betriebserlaubnis	70

Name der Einrichtung	Haus für Kinder St. Christopherus (Memmelsdorf)
Träger	Kath. Kirchenstiftung Maria Himmelfahrt Memmelsdorf
Plätze gem. Betriebserlaubnis	100

Name der Einrichtung	Kindergarten St. Elisabeth (Lichteneiche)
Träger	Kath. Kirchenstiftung Hl. Geist Lichteneiche
Plätze gem. Betriebserlaubnis	50

	(diese Plätze dürfen um maximal 10 % gleichzeitig anwesenden Kindern überschritten werden)
--	--

Name der Einrichtung	Kath. Kindertagesstätte St. Martin (Merkendorf)
Träger	Kath. Kirchenstiftung
Plätze gem. Betriebserlaubnis	75

Im Ü3 Bereich sind insgesamt **295 Plätze** im Gemeindegebiet vorhanden.

1.3 Plätze in Tagespflege:

Plätze in der Tagespflege wurden nicht explizit nachgefragt. Diese werden je nach Bedarf durch das Jugendamt vorgehalten.

1.4 Schulische Betreuungsangebote

1.4.1 Betreuungsangebot für Grundschüler (6 – 10 Jahre, 1. – 4. Klassen):

Name der Einrichtung	Offene Ganztagschule Plus Grundschule (OGTS GS)
Träger	Innovative Sozialarbeit Bamberg (iSo e. V.)
Plätze	216 13 Kurzgruppen, 4 Langgruppen

1.4.2 Betreuungsangebot für Schüler der 5. – 9. Klasse (informativ):

Name der Einrichtung	Offene Ganztagschule Mittelschule (OGTS MS)
Träger	Innovative Sozialarbeit Bamberg (iSo e. V.)
Plätze	38 2 Gruppen

2. Bedarfsfeststellung

Die Bedarfsfeststellung erfolgt aufgrund der durchgeführten Bedürfnisermittlung. Die Gemeinde entscheidet hierbei, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder anerkennt. Es wird bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist.

a. Feststellung der konkreten Bedürfnisse:

Zur Feststellung der konkreten Wünsche und Bedürfnisse wurden die gegenwärtig belegten Plätze festgestellt sowie Wartelisten und die bei den Einrichtungen und bei der Gemeindeverwaltung bekannt gewordenen Wünsche der Eltern ermittelt. Eine Befragung der Eltern wurde nicht durchgeführt.

b. Prognose des mittel- bis langfristigen Bedarfs an Plätzen (Hildesheimer Planungsmodell)

Der Grad der Inanspruchnahme der bestehenden Plätze stellen Momentaufnahmen dar.

Inanspruchnahme bestehender Plätze Kinderkrippe:

Drosendorf: **12** von 12

Lichteneiche: **20** von 24 (ab März 2024: 23 von 24)

Memmelsdorf: **34** von 36 (ab Februar 2024: 36 von 36)

Merkendorf: **18** von 24 (ab März 2024: 24 von 24)

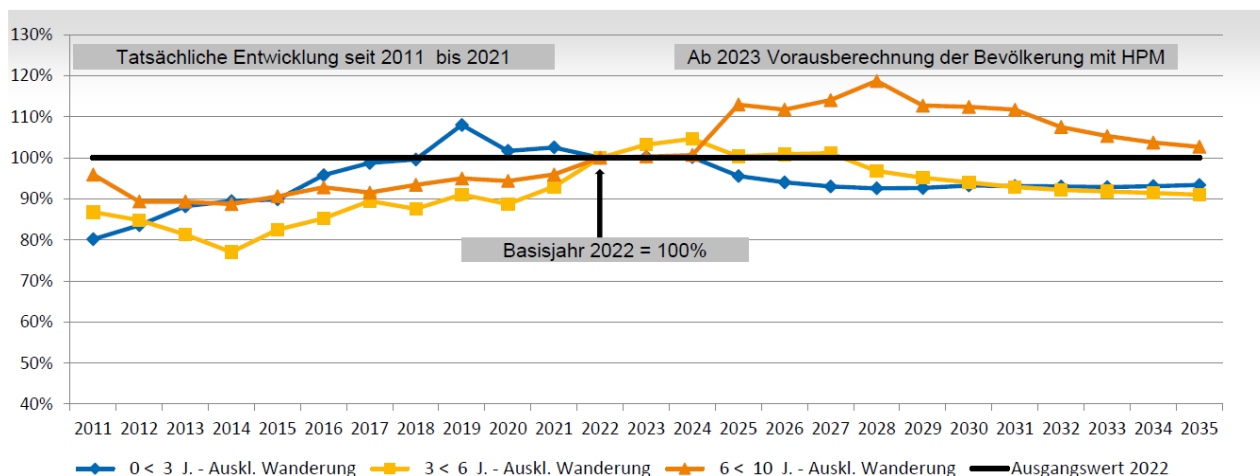
Inanspruchnahme bestehender Plätze Kindergarten:
Drosendorf: **66** von 70
Lichteneiche: **44** von 50 (ab April 2024: 50 von 50)
Memmelsdorf: **90** von 100 (ab April 2024: 100 von 100)
Merkendorf: **65** von 75 (ab April 2024: 68 von 75)

Hinzukommen muss daher noch eine Prognoseentscheidung, wie sich der Bedarf in den nächsten Jahren entwickeln wird. Hier wurde mit Unterstützung des Landratsamtes Bamberg (Kooperationsprojekt Jugendhilfeplanung und Bildungsbüro) eine Prognose für die künftigen Platzbedarfe erstellt. Dabei wird die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung (1. Baustein) in der Gemeinde mit der Betreuungssituation vor Ort (2. Baustein) verknüpft.

Grundlage für den ersten Baustein sind die aktuellen Einwohnerzahlen der Gemeinde sowie die Wanderungssalden der letzten drei bis vier Jahre (nach Altersjahrgang und Geschlecht). Zudem wird die geplante Baulandmobilisierung vor Ort bei der Ermittlung der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt:

BISHERIGE ENTWICKLUNG & HPM

AUSKLINGENDE WANDERUNG – GRAFIK



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
< 3 Jahre	190	198	209	212	213	227	234	236	256	241	243	237	238	237	226	223	220	219	220	221	221	220	220	221	221
3<6 Jahre	223	218	209	198	212	219	230	225	234	228	239	257	265	269	258	259	260	249	245	242	239	237	236	235	234
6<10 Jahre	306	285	285	283	289	296	292	298	303	301	306	319	320	321	360	356	364	379	360	359	356	343	336	331	328

Der zweite Baustein betrifft die erwartete Inanspruchnahme der Betreuungsplätze für die jeweiligen Altersgruppen. Hier wurden Annahmen auf Grundlage der Betreuungsquoten der letzten zwei bis drei Jahre getroffen:

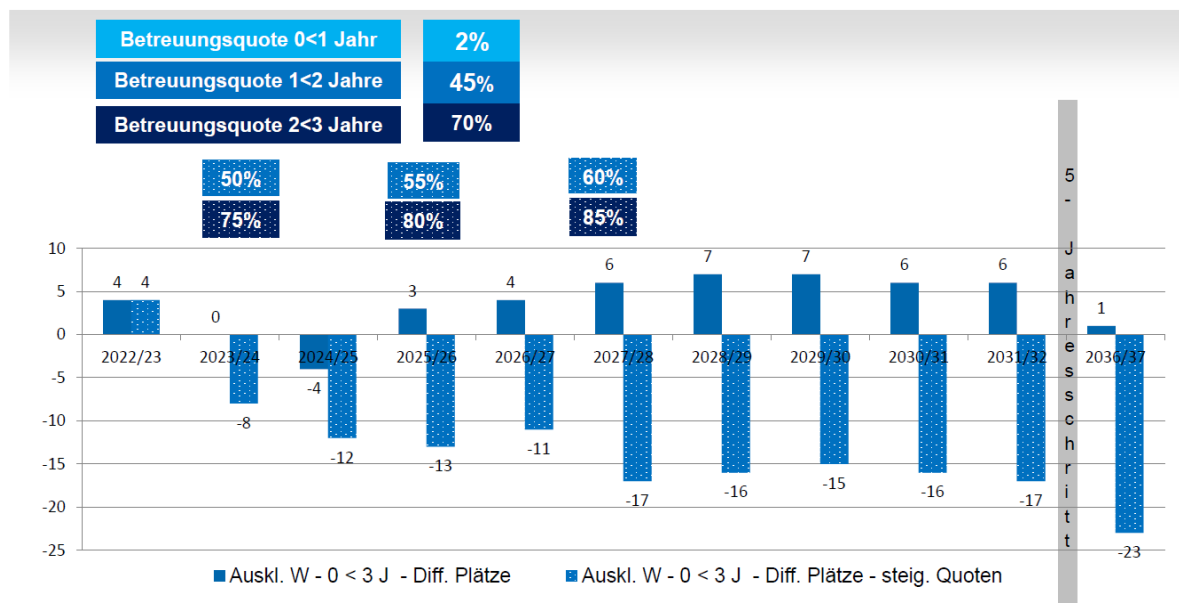
ANNAHME BETREUUNGSQUOTEN FÜR DAS PROGNOSEMODELL (KITA-MODUL)



- Für den **Krippenbereich** werden auf Basis der bisherigen Zahlen folgende Annahmen getroffen, die konstant bleiben:
 - 0 < 1 Jahr: **2%**
 - 1 < 2 Jahre: **45%**, Vergleichsszenario **+5%** bis max. **60%** ab 2027/28
 - 2 < 3 Jahre: **70%**, Vergleichsszenario **+5%** bis max. **85%** ab 2027/28
- Für den Kindergarten wird für die **3-4-Jährigen** eine Quote von **95%** & für die **4-6,5-Jährigen** von **100%** angenommen.
- Für die **6-10-Jährigen** wird eine Quote von **65%** angenommen, zum Vergleich eine um **5% steigende** Quote, bis max. **80%** ab 2027/28.

Aus der Verknüpfung dieser beiden Bausteine ergibt sich der künftige Bedarf an Betreuungsplätzen nach Altersgruppen:

BEDARFSPLANUNG U3-BEREICH – VORAUS. PLATZMANGEL BZW. –ÜBERSCHUSS

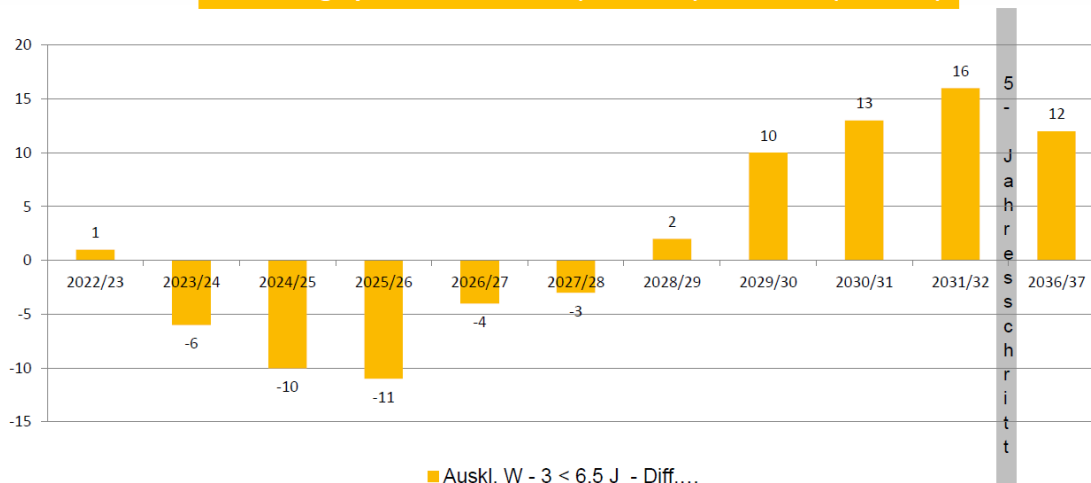


Quelle: Betreuungsquoten: Informationen Fr. Hemmer (2020-23), Statistisches Landesamt Bayern (bis 31.12.2021); Einwohnerdaten (31.12.2022) und Wanderungsdaten Gemeinde Memmelsdorf (Prognose ab 2023);

BEDARFSPLANUNG Ü3-BEREICH – VORAUS. PLATZMANGEL BZW. –ÜBERSCHUSS



Betreuungsquote konstant 95% (3<4 Jahre) bzw. 100% (>4 Jahre)



Quelle: Betreuungsquoten: Informationen Fr. Hemmer (2020-23), Statistisches Landesamt Bayern (bis 31.12.2021); Einwohnerdaten (31.12.2022) und Wanderungsdaten Gemeinde Memmelsdorf (Prognose ab 2023);

BEDARFSPLANUNG 6-10-JÄHRIGE - SCHULKINDBETREUUNG VORAUS. PLATZMANGEL BZW. -ÜBERSCHUSS



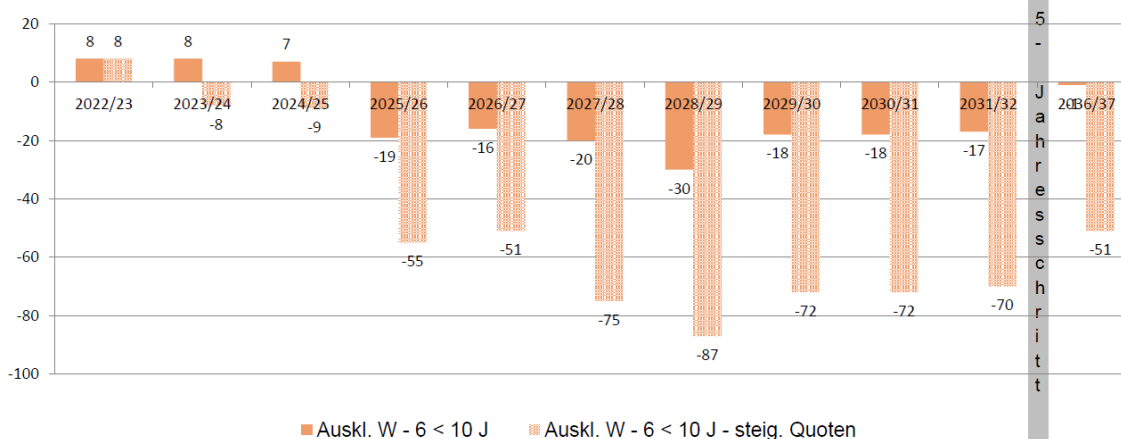
Betreuungsquote

65% - konstant

70%

75%

80%



Quelle: Betreuungsquoten: Informationen Fr. Hemmer (2020-23), Statistisches Landesamt Bayern (bis 31.12.2021); Einwohnerdaten (31.12.2022) und Wanderungsdaten Gemeinde Memmelsdorf (Prognose ab 2023);

3. Bestimmung / Anerkennung des örtlichen Bedarfs (Bedarfsfeststellung)

Die Bedarfsfeststellung ist eine Prognoseentscheidung darüber, mit welchem Bedarf die Gemeinde für einen mittelfristigen Zeitraum rechnet.

Bei der Bedarfsfeststellung wird abstrakt der zu erwartende Bedarf ermittelt, ohne zunächst festzulegen, mit welchen Lösungsmöglichkeiten der Bedarf befriedigt werden kann. Die abstrakte Feststellung ist deswegen notwendig, weil die Gemeinden nach dem Sicherstellungsgebot nach Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG für die bedarfsfestgestellten Plätze rechtzeitige Deckung gewährleisten sollen und die Förderung nach Art. 18 ff. BayKiBiG sowie die Investitionskostenförderung nach Art. 27 BayKiBiG hierauf aufbauen.

Aus der Feststellung des abstrakten Bedarfs ergibt sich für die Gemeinde eine Handlungsverpflichtung. Wollen die Eltern also ihren Betreuungsbedarf befriedigen, ist die Gemeinde verpflichtet, nach Lösungswegen zu suchen und die in Anspruch genommenen Plätze dann auch kindbezogen zu fördern. Nicht in Anspruch genommene Plätze ziehen keine Förderverpflichtung nach sich.

Sowohl die Ermittlung der Bedürfnisse als auch die Bestimmung und Anerkennung des Bedarfs muss vollständig und differenziert erfolgen.

Eine Bedarfsfeststellung wird in der heutigen Sitzung nicht getroffen. Im Januar und Februar 2024 finden die Kita-Anmeldungen für die Belegung ab September 2024 statt. Nach erfolgter Anmeldung und der daraus ersichtlichen konkreten Zahlen wird die Bedarfsfeststellung im Gremium vorgestellt und beschlossen (voraussichtlich Februar 2024).

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Bedarfsplanung für Kindertagesstätten und Schulkindbetreuung des Bildungsbüros des Landkreises Bamberg zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Bedarfsanerkennung, nach Vorliegen der konkreten Anmeldezahlen für das Kitajahr 2024/2025 im Februar 2024, beauftragt.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0

mehrere Beschlüsse

3. Offene Ganztagschule im Grundschulbereich (OGTS) - Anmeldezahlen und Kostenentwicklung im Schuljahr 2023/2024

Sachverhalt:

Die Offene Ganztagschule im Grundschulbereich wird nach wie vor sehr gut angenommen.

Insgesamt wurden 225 Kinder angemeldet. Die Anmeldezahlen liegen über der im Mai 2023 vom Gemeinderat beschlossenen Kapazitätsgrenze von 216 Plätzen, weshalb Sozialkriterien zur Platzvergabe angewendet wurden.

Die Verteilung der **216 Kinder** wurde unter dem Hauptkriterium „schulortsnahe Betreuung“ wie folgt vorgenommen:

Lichteneiche: 126 Kinder (Schuljahr 2022/2023: 126 Kinder)
Drosendorf: 48 Kinder (Schuljahr 2022/2023: 48 Kinder)
Memmelsdorf: 42 Kinder (Schuljahr 2022/2023: 42 Kinder)

Budgetfestsetzung durch Regierung von Oberfranken:

Zum 08.08.2023 wurde von der Regierung die Budgetfestsetzung für 13 Kurzgruppe und 4 Langgruppen mitgeteilt. (Vergleich Schuljahr 2022/2023: 13 Kurzgruppen, 4 Langgruppen)

Kostenentwicklung der OGTS:

Der **Mitfinanzierungsanteil** erhöht sich aufgrund der jährlichen Anpassung der Budgetsätze.

Aufgrund aktueller Kostensteigerungen, u. a. im Tarifrecht, erhöhen sich die Kostenbeteiligungen bei iSo e. V. im Bereich der Sach-/Qualitätskostenpauschale und der Ferienbetreuung. Die Kosten der Freitagsbetreuung reduzieren sich, da im SJ 2023/2024 kein Angebot bis 16 Uhr gebucht wurde.

Die Gesamtkosten im Vergleich zum SJ 2022/2023 steigen somit um 1.379 €.

Kostenübersicht für die OGTS im SJ 2023/2024:

	Staatlicher Anteil	Gemeinde bis 08/2023	Gemeinde ab 09/23
Mitfinanzierungsanteil 17 Gruppen (13 kurz, 4 lang)	312.332 €	104.572 €	106.151 €
Pauschale OGTS PLUS		30.200 €	30.200 €
Zuschuss Essensausgebehelfer		15.000 €	15.000 €
Ferienbetreuung PLUS		11.400 €	12.600 €
Sach- und Qualitätskosten		5.600 €	6.750 €
Freitagsbetreuung		5.400 €	2.850 €
Gesamt		172.172 €	173.551 €

Frau Annika van den Bosch, iSo e. V. - OGTS-Gesamtleitung, berichtet über die aktuelle Belegungssituation an allen Standorten.

Frau Lörtzing, iSo e. V. – Projektleitung OGTS, stellt die Kostenübersicht im Schuljahr 2023/2024 vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.

/ GR Schrauder verlässt die Sitzung. /

Haushaltsmittel 2024:

Hhst. 0.2110.7090 Erhöhung um ca. 1.500 €

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Memmelsdorf nimmt die Erläuterungen zur Betreuungssituation im Bereich OGTS Grundschule für das Schuljahr 2023/2024 zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Memmelsdorf stimmt der Änderung der Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der Erhöhung der Pauschalen für Sach-/Qualitätskosten und Ferienbetreuung zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 18 Nein 0

mehrere Beschlüsse

4. Wahlhelfer; Erhöhung der Wahlhelferentschädigung ab 2024

Sachverhalt:

Für eintägige Wahlen wurde den ehrenamtlichen Wahlhelfern seit der Landtags- und Bezirkswahl 2018 eine Wahlhelferentschädigung in Höhe von 40 € (30 € Aufwandsentschädigung + 10 € Zehrgeld) gewährt.

Im Vorfeld zur anstehenden Europawahl 2024 wurde eine Umfrage in den umliegenden Gemeinden mit vergleichbaren Wahlberechtigten durchgeführt. Diese zahlen ihren Wahlhelfern im Durchschnitt 50 € Entschädigung (Aufstellung liegt dem Gremium vor).

Das ehrenamtliche Engagement der Wahlhelfer muss angemessen honoriert und die verantwortungsvolle Aufgabe anerkannt werden. Auch soll durch eine höhere Wahlhelferentschädigung Anreize geschaffen werden, um motivierte Wahlhelfer zu gewinnen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ab der nächsten Wahl für eintägige Wahlen die Wahlhelferentschädigung auf 50 € anzupassen.

Für Wahlen, deren Auszählung einen weiteren Tag in Anspruch nimmt (i. d. R. Kommunalwahlen) erhalten die Wahlhelfer bisher für den weiteren Tag 25 € (15 € Aufwandsentschädigung + 10 € Zehrgeld) gezahlt.

Auch hier schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 10 € auf 35 € vor.

Eine Unterteilung in Aufwandsentschädigung und Zehrgeld soll künftig entfallen.

Bisher erfolgte keine Verpflegung der Wahlhelfer. Künftig werden, zusätzlich zur finanziellen Entschädigung, in jedem Wahllokal alkoholfreie Getränke zur Verfügung gestellt. Die eigene Essensverpflegung nehmen der/die Wahlhelfer selbst vor.

Haushaltsmittel 2024:

0.0521.4090 8.000 € (Europawahl, eintägig)

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmelsdorf beschließt für Wahlen und Abstimmungen ab 2024 folgende Entschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer:

- bei eintägigen Wahlen 50 €
- zusätzlich bei Kommunalwahlen 35 € für den folgenden Tag, wenn die Auszählung am Wahltag nicht möglich ist.

Ja 17 Nein 0
Einstimmig beschlossen

/ GR Büttel nicht anwesend /

5. Haushalt 2024; Beschlussfassung zu Anträgen der Fraktionen und Vereine

Sachverhalt:

1. Antrag der Fraktion Aktive Bürger Drosendorf vom 31.10.2023

„Da unser gleichlautender Antrag für den Haushalt 2023 aufgrund einer Terminüberschreitung nicht mehr berücksichtigt wurde, stellen wir ihn hiermit nochmals für das Jahr 2024:

Die bayerische Staatsregierung hat im Jahr 2022 beschlossen, dass die Übungsleiterpauschale für alle Vereine im Jahr 2023 nochmals aufgrund der explodierenden Energiekosten verdoppelt wird. Wir beantragen daher analog der Jahre 2020 und 2021 (coronabedingt), dass die Gemeinde Ihre Vereinspauschalen ebenfalls zur Unterstützung der Vereine in 2024 nochmals verdoppelt.“

Hinweise der Verwaltung:

Die bayerischen Sportvereine dürfen sich im Rahmen des im November letzten Jahres beschlossenen Härtefallfonds über einen zusätzlichen Geldsegen freuen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) setzt den entsprechenden Kabinettsbeschluss vom 06. November 2022 zur weiteren finanziellen Stärkung der Vereine nun wirksam um. Konkret bekommen die Vereine einen einmaligen Zuschuss zum Ausgleich der enorm gestiegenen Energiekosten. Alle Sportvereine in Bayern, die für 2023 eine Vereinspauschale beantragt haben, können den Energiepreiszuschuss bis zum 15. Mai 2023 bei ihren zuständigen Kreisverwaltungsbehörden beantragen.

Der Freistaat Bayern stellt mit dem Energiepreiszuschuss ab sofort 18 Millionen Euro für Sportvereine bereit. Er gewährt diese neben der bereits zum zweiten Mal verdoppelten Vereinspauschale von 20 auf 40 Millionen Euro allen bayerischen Sportvereinen, die für das Jahr 2023 die Vereinspauschale beantragt haben.

Der Energiepreiszuschuss ist eine einmalige Fördersumme in Höhe der Differenz der tatsächlichen Energiekosten der Referenzjahre 2021 zu 2023. Der maximale Energiepreiszuschuss pro Verein liegt bei 80 Prozent der einfachen Vereinspauschale, die für das Jahr 2023 ausbezahlt wird.

Im Jahr 2023 haben folgende Vereine eine Sportbetriebsförderung erhalten:

Grund	Betrag
SC 1997 Memmelsdorf/Ofr. e.V.; Sportbetriebsförderung 2023	7.793,40 €
RSV Drosendorf; Sportbetriebsförderung 2023	2.675,70 €
Sportverein Weichendorf 1971 e.V.; Sportbetriebsförderung 2023	1.148,85 €
SV 1950 Merkendorf e.V.; Sportbetriebsförderung 2023	871,65 €
Memmelsdorf Barons e.V.; Sportbetriebsförderung 2023	802,50 €
JFG Leitenbach; Sportbetriebsförderung 2023	454,80 €
	13.746,90 €

Im Rahmen der Prüfung des Haushaltes 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde unter Punkt 7.3 Buchstabe a) kommentiert, dass die freiwilligen Leistungen vermieden, gekürzt und nur noch nach Kas senlage verausgabt werden sollten (Schreiben vom 28.09.2023); sie führte explizit die Förderung der Sportvereine auf.

Beschluss:

Der Antrag der ABD zum Haushalt 2024 wird befürwortet.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 8 Nein 10

2. Antrag der Fraktion „Grünes Memmelsdorf“ vom 25.10.2023

„Auf ausdrücklichen Hinweis und Wunsch von regelmäßigen Nutzer*innen des Spielplatzes beantragen wir die Errichtung eines Pavillons mit Tisch- und Sitzflächen an geeigneter Stelle am Spielplatz Schmittenau. Dieser Spielplatz wird von Eltern mit Kindern sehr gut genutzt, ebenso besuchen auch Senior*innen der nahegelegenen Einrichtung diesen bzw. das umliegende Areal. Gerade ältere und alte Menschen erfreuen sich auch daran, das bunte Leben an diesem Spielplatz zu beobachten und ins Gespräch mit jüngeren Menschen zu kommen.

Mit dem Aufbau und der Platzierung eines schönen Pavillons an geeigneter Stelle könnten Eltern und Kinder gemütlich bei einem Imbiss zusammensitzen, gemeinsam einen Kaffee und mitgebrachte Leckereien genießen und auch Seniorinnen sich zu einer gemütlichen Plauderrunde, auch mit Eltern und deren Kinder treffen.

Damit würde ein solcher Pavillon in seiner Funktion dem gewünschten Mehrgenerationenkonzept entsprechen, das für die Gemeinde in Zukunft wegweisend sein soll. Auf einem niederschwelligen Niveau können Begegnung und Bekanntschaften ermöglicht werden.

Bezüglich der Art des Pavillons würde sich eine Orientierung am Pavillon entlang des Radwegs von Drosendorf nach Giech (Ortsrand von Drosendorf) anbieten, im Sinne einer nachhaltigen und ästhetisch ansprechenden Holzbauweise.

Wie in Drosendorf könnte und sollte der Bau des Pavillons als ein Jugendprojekt gestaltet werden (in bewährter Kooperation des Jugendtreffs mit der Mittelschule), wodurch ebenfalls ein wertvoller Beitrag zu einem Mehrgenerationenkonzept geleistet würde.

Die Kosten dürften laut Schätzung des Bauamtes bei 15.000,00 € liegen. Wir beantragen, diese Summe in den Haushalt 2024 an der entsprechenden Stelle einzustellen.“

Im Rahmen einer ausführlichen Diskussion wird der Antrag von GR Achatzy modifiziert (s. nachfolgender Beschluss).

Beschluss:

1. Anstelle eines Pavillons sollen weitere attraktive Sitzgruppen für Eltern/Kinder und Senioren eingerichtet werden.
2. Hierfür ist im Haushalt 2024 ein Ansatz von max. 8.000 Euro einzuplanen. Genaue Kosten sollen vom gemeindlichen Bauamt ermittelt werden.

Mehrheitlich angenommen

Ja 16 Nein 2

3. Antrag der Fraktion „SPD Fraktion Memmelsdorf“ vom 17.11.2023

„Die SPD Fraktion beantragt hiermit die Wiederaufnahme der Förderung für private Solaranlagen (PV) für Bürger im Gemeindegebiet.

Auf Nachfrage ist uns mitgeteilt worden, dass der Fördertopf bereits seit geraumer Zeit erschöpft ist. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren hier positiv. Dennoch steckt hier weiterhin großes Potential für die Gemeinde auf dem Weg zur CO² Verringerung. Wir beantragen daher, den Fördertopf erneut mit 50T€ zu öffnen und die Mittel entsprechend zur Verfügung zu stellen.“

Dieser Antrag wurde nach der Anmeldefrist (01.11.2023) für den Haushalt 2024 eingereicht; er ist daher als klassischer Antrag zu behandeln und dem Gemeinderat obliegt die Entscheidung, diesen zum jetzigen Zeitpunkt in die Haushaltsberatung mit aufzunehmen.

Antrag GR Achatzy zur Geschäftsordnung (wie nachfolgender Beschluss)

Beschluss 1 zur Geschäftsordnung:

Der GR-Beschluss vom 23.02.2022 zur fristgerechten Einreichung der Anträge zum Haushalt wird aufgehoben. Für kommende Haushaltsberatungen ist eine andere sinnvolle Fristenlösung zu suchen.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 5 Nein 13

Beschluss 2:

Der Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2024 wird befürwortet.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 16

4. Anträge der Vereine

Folgender Verein hat einen Antrag gemäß Nr. 1 bzw. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 gestellt, wonach bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt werden:

Verein	Investition	Antrag v.	Betrag	Grundlage	Ansatz
SC Memmelsdorf	Ersatzbeschaffung Vereinsbus, der auch für die Seniorenfahrten genutzt wird	15.10.2023	42.600,00 €	Schätzung, Angebots-einholung läuft	4.260,00 €

Beschluss:

Der Zuschuss i.H.v. max. 4.260 € für den SC 1997 Memmelsdorf ist im Haushalt 2024 einzuplanen.

Einstimmig angenommen
Ja 18 Nein 0

Der Verwaltung liegen daneben noch Anträge von verschiedenen Vereinen auf Bezuschussung vor, die in die Entscheidungsbefugnis des 1. Bürgermeisters fallen. Diese Beträge werden hier nicht aufgeführt. Der Haushaltsansatz wird um diese Zuschüsse entsprechend erhöht. Eine Beschlussfassung hierzu ist daher nicht notwendig.

mehrere Beschlüsse

6. Zuschussangelegenheiten;

6.1 Antrag des SV Memmelsdorf auf Zuschuss zur Sanierung und Umgestaltung der Umkleieräume des Vereinsheimes für die übersteigenden Kosten

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 29.03.2023 wurde dem SV 1923 Memmelsdorf e.V. bereits ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten bis zu einer Summe von 2.306,00 € für die Sanierung und Umgestaltung der Umkleideräume, Kabine 3 und 4 mit Schiri- und Massageraum, des Vereinsheimes gewährt.

Mit E-Mail vom 09.10.2023 teilt Herr Kahl mit, dass die Auftragsarbeiten durch die Fa. Kostka noch um weitere Malerarbeiten im Flur und Lackierarbeiten der Türrahmen und Außentüren erweitert wurden. Das Fliesenlegen in Toilette und Flur waren im ersten Angebot auch nicht kalkuliert und wurden jetzt noch mit erledigt. Dadurch wurde auch ein Einsatz der Ga. Greif bzgl. neuer Waschbecken und Toilette notwendig. Auch dies wurde in der ersten Kalkulation nicht berücksichtigt.

Zusätzlich sollen nunmehr auch noch in den Umkleideräumen der Kabine 1 und 2 die Türen und Sitzbänke erneuert werden. Ein zweiter Kostenvoranschlag in Höhe von 3.304,63 € (brutto) liegt vor.

Aufgrund dieser durch den Verein nachträglich noch erweiterten Sanierungsmaßnahmen beläuft sich die voraussichtliche Investitionssumme nun auf insgesamt 44.976,11 € (brutto), statt auf 23.063,16 €. Da der Verein vorsteuerabzugsberechtigt ist, ist von den Netto-Beträgen für die Förderung auszugehen. Bei einer Netto-Rechnungssumme von 37.795,00 € ergibt sich ein **Zuschussbetrag in Höhe von 3.779,50 €**.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für wesentliche Renovierungen ganz grundsätzlich bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt.

Der Zuschuss an den Verein könnte von 2.306,00 € auf 3.779,50 € erhöht werden. Der Antrag auf Nachförderung der zusätzlichen Arbeiten erfolgte allerdings erst nach Fertigstellung.

Sollten alle erforderlichen Rechnungen, Zahlungsweise und die Staatsmittelförderung vorliegen, so kann der Zuschuss noch in diesem Haushaltsjahr ausgezahlt werden, solange noch Mittel vorhanden sind (dies ist aktuell der Fall).

/ 3. Bgmin Greß verlässt die Sitzung. /

Haushaltsmittel:

Haushaltsstelle: 1.5500.9870

Betrag: 2.306 € (bereits genehmigt) + 1.474 € (Erhöhung) = 3.780 €

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf gewährt dem SV 1923 Memmelsdorf e. V. einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten bis zu einer Summe von nunmehr 3.780,00 € (bereits darin enthalten ist die Zuschussbewilligung vom 29.03.2023 in Höhe von 2.306,00 €) für die Sanierung und Umgestaltung der Umkleideräume des Vereinsheimes. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen, Zahlungsnachweise und der Mitteilung der Höhe der Staatsmittelförderung.

Ja 5 Nein 12
Mehrheitlich abgelehnt

7. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

7.1 Informationen zum kommunalen Nahwärmenetz

Die Verwaltung ist mit einem Anbieter für ein Nahwärmenetz in neuen Verhandlungen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgestellt.

Zur Kenntnis genommen

7.2 Informationen zur Klärschlammentsorgung; Absichtserklärung zur Entsorgung im MHKW Bamberg

Mitteilung:

Die dem Gremium vorliegende Präsentation wurde der Gemeinde am 23.11.2023 überlassen.

Die Thematik wird in der GR-Sitzung im Dezember behandelt werden.

Zur Kenntnis genommen

8. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2023

Beschluss 1:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.10.2023 wird in vorliegender Form genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

Beschluss 2:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2023 wird in vorliegender Form genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

mehrere Beschlüsse

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung